



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An
Institutionen der Fort- und Weiterbildung

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

8. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
3206-0001#2021/0007-
0901 9513
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Viktoria Grundmann
Viktoria.Grundmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4499
06131 16-2997

Mit Bitte um Beachtung: Voraussetzungen für die Absolvierung einer pädagogischen Basisqualifizierung im Sinne der Fachkräftevereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit dem [Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege \(KiTaG\)](#) ist am 01. Juli 2021 die [Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz](#) (im Folgenden Fachkräftevereinbarung genannt) in Kraft getreten.

In der Fachkräftevereinbarung halten das Land und die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V. als Träger von Kindertageseinrichtungen fest, welche Qualifikationen das Personal in den Kitas erfüllen muss. Damit ist auch festgelegt, welche Personen eine pädagogische Basisqualifizierung absolvieren müssen, um als pädagogische Fachkraft / Fachkraft in Assistenz / profilergänzende Kraft tätig zu werden.

Die pädagogische Basisqualifizierung kann nur von denjenigen durchlaufen werden, die von ihrer Qualifikation bereits von der Fachkräftevereinbarung zugelassen sind¹. Das heißt, sie gilt für festgelegte Berufsgruppen, die bisher wenig Erfahrung im Bereich der

¹ Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien mit und ohne staatliche Anerkennung, Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studiengänge an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse, Absolventinnen und Absolventen einschlägiger psychologischer Studiengängen an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Staatsexamens.



frühkindlichen Bildung haben, als Voraussetzung für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung.

Eine Ausnahme bilden profilergänzende Kräfte, die:

- entweder eine Zustimmung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung vorweisen können, dass sie die Anforderungen als profilergänzende Kraft erfüllen,
- oder bereits in einer Kindertageseinrichtung angestellt sind, wobei die Person keine Vertretungs- oder Hauswirtschaftskraft sein darf.

Bitte beachten Sie, dass Personen ohne die oben genannten Vorqualifikationen bzw. Ausnahmegenehmigungen auch mit Absolvierung einer pädagogischen Basisqualifizierung nicht als pädagogische Fachkraft / pädagogische Fachkraft in Assistenz / profilergänzende Kraft tätig werden können.

Die pädagogische Basisqualifizierung ist keine Qualifizierung die per se zur Arbeit in einer Kindertageseinrichtung berechtigt. Sie ergänzt bereits bestehende Professionen.

Hauswirtschaftskräfte, Sprachförderkräfte und Vertretungskräfte kommen für eine pädagogische Basisqualifizierung nicht in Frage. Sollte diese Personengruppe dennoch eine pädagogische Basisqualifizierung absolvieren wollen, sollte der Fortbildungsanbieter ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies nicht zu einem höheren Verdienst oder der Anerkennung als Fachkraft führt.

Inhalte und Umfang der pädagogischen Basisqualifizierung sind in der [Rahmenvereinbarung zur Gestaltung von pädagogischen Basisqualifizierungen im Sinne der Fachkräftevereinbarung](#) festgeschrieben. Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, eine Standardisierung zu erreichen und damit eine vergleichbare und abgesicherte Mindestqualität der unterschiedlichen Angebote zur Basisqualifizierung für Rheinland-Pfalz sicherstellen zu können.



Bei Rückfragen steht Ihnen meine Kollegin Viktoria Grundmann (viktoria.grundmann@bm.rlp.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susanne Skoluda-Feldes

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.